

II-8432 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4741/13

1993 -01- 20

ANFRAGE

der Abgeordneten Stoisits, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Strafverfahren wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen das Gesetz

Gegen Renate Saszmann wurde beim Landesgericht für Strafsachen Wien zu 9cE Vr 10880/90 ein Strafverfahren wegen der Aufforderung zum Ungehorsam gegen das Gesetz (§ 281 StGB) eingeleitet. Obwohl unzählige andere Personen eine Selbstanzeige erstattet hatten, kam es nicht zu einer gemeinsamen Verhandlung gemäß § 56 Abs.1 StPO.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Warum wurde bis heute nur gegen Renate Saszmann ein Strafverfahren eingeleitet, obwohl bekannt ist, daß auch andere Personen den Aufruf, aufgrunddessen Renate Saszmann angeklagt und verurteilt wurde, mitunterzeichnet und sie somit dasselbe Delikt begangen haben?
2. Warum wurde auch nach den Selbstanzeigen vom 19.10.1992 im Sinne des § 56 StPO kein gemeinsames Strafverfahren gegen alle Beschuldigten durchgeführt?
3. Wurde von der Staatsanwaltschaft ein entsprechender Antrag gestellt? Wenn nein, warum nicht?
4. Wird gegen die "Selbstanzeiger" gemäß § 56 StPO gleichzeitig ein gemeinsames Strafverfahren beim selben Gericht durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie vereinbaren Sie eine gesonderte Durchführung der Strafverfahren mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz der StPO?